

[Zurück zu alle FAQs](#)

Themen für Ärzt:innen

Abschlagszahlungen

Themen für Psychotherapeut:innen

Abschlagszahlungen

Was muss ich tun, um meine Abschlagszahlungen anzupassen?

Über das Online-Portal unter dem Menüpunkt „Meldungen/Anträge an die KV>Abschlagszahlung“ können Sie Ihre Abschlagszahlung einfach und schnell im Rahmen Ihrer maximalen Abschlagshöhe reduzieren.

Nach Login mit BSNR und anschließender Eingabe der Chef-PIN kann dort die gewünschte Abschlagssumme für die jeweiligen Monate reduziert werden.

Auch besteht die Möglichkeit, Ihre Abschläge konstant festzulegen.

Weitere Informationen erhalten Sie in diesem [Erklärvideo](#).

Bitte beachten Sie:

Im ersten Monat eines neuen Quartals können Sie Ihre Abschläge ausschließlich auf 0 Euro (Jan., April, Juli und Okt.) setzen.

Änderungen sind erst ab den **zweiten Monat** eines Quartals möglich. Vom **1ten bis 18ten** eines Monats, können Sie Ihren Abschlag minimieren, damit diese im selben Monat wirksam wird.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Arztkontokorrent telefonische Mitteilungen zur Reduzierung Ihres Abschlages nicht mehr entgegennimmt.

War dieser Artikel hilfreich?

☐ Ja ☐ Nein

Nr. 29

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung

Berlin

Masurenallee 6A

14057 Berlin

[030 / 31 003-0](#)

[030 / 31 003-380](#)

[Kontakt](#)